

Betriebsprozedur

Indikationen zur Einschätzung der Angemessenheit stationärer Aufenthalte bei Reparatur oder Extraktion von einem oder mehreren Zähnen unter Vollnarkose

Ziele:

Mit dieser Prozedur werden Kriterien definiert, um die klinische und organisatorische Angemessenheit von stationären Aufenthalten bei Reparatur oder Extraktion von einem oder mehreren Zähnen unter Vollnarkose zu bestimmen.

Standard:

Die staatlichen Bestimmungen¹ sehen vor, dass sich die zahnärztliche Betreuung zu Lasten des Nationalen Gesundheitssystems an bestimmten Personengruppen orientiert und zwar besonders im Zusammenhang mit

1. spezifischen Programmen zum Schutz der Zahngesundheit im Entwicklungsalter,
2. der zahnärztlichen Behandlung von Menschen mit gesundheitlichen Schwächen oder Beeinträchtigungen.

Geltungs- bzw. Anwendungsbereich:

Diese Prozedur gilt für alle Abteilungen im Südtiroler Sanitätsbetrieb und in den Privatkliniken, in denen stationäre Aufenthalte zur Reparatur oder Extraktion von einem oder mehreren Zähnen unter Vollnarkose zu Lasten des Landesgesundheitsdienstes durchgeführt werden (in konventionierter Form und/oder im Rahmen der indirekten fachärztlichen Versorgung).

Die Einhaltung der klinischen Indikationen, welche im gegenwärtigem Dokument angeführt sind, wird von den Mitgliedern der betriebsweiten Arbeitsgruppe für die Überprüfung der medizinischen Versorgung (NUVAS) durch Einsicht in die Krankengeschichten kontrolliert.

Zielgruppen und Verantwortlichkeiten:

Alle Fachärzte, die sich in öffentlichen oder privaten Strukturen mit dieser Art von Eingriffen beschäftigen, sind angehalten die nachfolgend festgelegten Kriterien ab 1. Januar 2015 einzuhalten.

Inhalt:

Um eine Bewertung der klinischen und organisatorischen Angemessenheit von stationären Aufenthalten bei Reparatur oder Extraktion von einem oder mehreren Zähnen unter Vollnarkose zu ermöglichen, müssen in der Krankenakte folgende Informationen eingetragen werden:

- Primärdiagnose: es muss die Krankheit oder Störung der Zähne, die den Eingriff erfordert, kodiert werden (Codes ICD-9-CM der Kategorien 520-525);
- Begleitdiagnosen: es muss ein Code angegeben werden, der die stationäre Durchführung des Eingriffs begründet, wie zum Beispiel „Sindrome di Down“ (Code ICD-9-CM 758.0), „Ritardo mentale“ (Codes ICD-9-CM der Kategorien 317-319), „Anamnesi personale di allergia a sostanza anestetica“ (Code ICD9-CM V14.4), „Attacco di panico“ (Code ICD-9-CM 300.01), „Stato ansioso generalizzato“ (Code ICD-9-CM 300.02);
- In den Maßnahmen sind die Codes zur Beschreibung der Zahnextraktion oder –reparatur (Codes ICD-9-CM der Kategorien 23-24) und der Code der Sedierung (99.26) anzugeben.

Falls aufgrund von Angstzuständen des Patienten für die Durchführung des Eingriffs eine stationäre Aufnahme erforderlich ist, muss der Krankenakte immer eine Bestätigung von Seiten eines privaten Zahnarztes beiliegen, in der erklärt wird, dass ein ambulanter Eingriff nicht durchführbar ist und deshalb eine andere Behandlungsart empfohlen wird. Fehlt diese Erklärung in der Krankenakte so ist der stationäre Aufenthalt als unangemessen zu betrachten.

¹ Die staatlichen Bestimmungen zur zahnärztlichen Betreuung sind hauptsächlich im gesetzesvertretenden Dekret 502/1992 in geltender Fassung enthalten, das die Kriterien für die Festlegung der Wesentlichen Betreuungsstandards (WBS) und im DPCM vom 23. April 2008 „Definition der neuen Wesentlichen Betreuungsstandards“, Anlage 4C.

Literaturverzeichnis:

- Leitlinien zur Auswahl und Kodierung der Diagnosen, chirurgischen Eingriffe und diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen, herausgegeben von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Gesundheitswesen, Epidemiologische Beobachtungsstelle (5. Version - März 2011)

Autrinnen/Autoren (verantwortlich für Ausarbeitung und Inhalt):

Dr. Othmar Bernhard - Referent NUVAS-Gruppe, Gesundheitsbezirk Brixen

Dr. Paolo Vian - Referent Firma Explora - Forschung & Statistische Analysen - Padua

Dr. Luca Armanaschi - Direktor des betrieblichen Amtes für klinische und strategische Entwicklung

Dr. Magda Cavallucci - Betriebliches Amt für klinische und strategische Entwicklung.